



## Informationsblatt November zur KV-Wahl 2024

### Kirchenverwaltungswahlen 2024 – Durchführung der Wahlen

In den Pfarreien in unserer Erzdiözese wird nicht nur am Sonntag, den 24.11.2024 gewählt, sondern häufig zusätzlich im Rahmen der Vorabendmesse am Samstag, den 23.11.2024.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verweisen wir Sie auf die ausführliche [Liste zum Zeitplan ab Nummer 19](#). Beachten Sie bitte die Auflistung der notwendigen Unterlagen, die im Wahlraum bereitstehen müssen. Wir empfehlen dem Wahlausschuss auch den Briefkasten der Pfarrei am Sonntag zu leeren, um noch eingegangene Briefwahlunterlagen aufzunehmen.

### Erreichbarkeit Projektbüro am Wochenende der Wahl

Das Projektteam ist am Samstag von 18 bis 20 Uhr und am Sonntag von 10 bis 19 Uhr erreichbar. Sie erreichen uns unter folgenden Nummern:

**Frau Jana Puritscher**

Telefon 0 89 / 21 37 - 7 44 19

**Frau Magdalene Paul**

Telefon 0 89 / 21 37 - 16 75

**Frau Jennifer Jung**

Telefon 0 89 / 21 37 - 16 74

### Wahlberechtigung

Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt die:

- der römisch-katholischen Kirche angehört
- deren Hauptwohnsitz in der zu wählenden Kirchengemeinde begründet ist und
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs. 2 GStVS)

Sollte eine Wählerin oder ein Wähler nicht im Wählerverzeichnis stehen, so kann zur Überprüfung der Wahlberechtigung das Formular „Überprüfung der Wahlberechtigung für die Kirchenverwaltungswahl“ (§ 6 Abs. 1 GStVWO) genutzt werden. Im Zweifelsfall sind die Angaben durch den amtlichen Personalausweis oder auf andere geeignete Art nachzuweisen.

- [Formular „Überprüfung der Wahlberechtigung“](#)

### Stimmengleichheit

Gewählt sind diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (gemäß Art. 14 GStVS Abs. 1 Wahlergebnis-Feststellung).



## Meldung der Wahlergebnisse

Für die elektronische Datenmeldung werden ab dem 24.11.2024 weitere Felder eingeblendet, in denen Sie die Ergebnisse der Stimmenauszählung und die Wahlbeteiligung eintragen können. Wir bitten Sie, das Wahlergebnis im Rahmen der elektronischen Datenmeldung bis zum 25.11.2024 zu melden.

Im Bereich „Personenangaben der Kandidat/innen“ ist für jede Person folgende Eingabe zu tätigen:

- Stimmenanzahl
- Status Kandidat/in (gewählt; wiedergewählt; Ersatzperson)

Im Bereich „Wahlstatistik/Wahlergebnis“ sind folgende Eingaben zu tätigen:

- Anzahl Wahlberechtigte
- Anzahl Wählerinnen und Wähler
- Davon Anzahl Briefwahl Stimmen
- Ungültige Stimmen

Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der Schulungsunterlage, die auf der Lernplattform veröffentlicht ist.

## Wahlannahmeerklärung

Die Gewählten sind schriftlich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, binnen einer Woche verbindlich die Annahme ihrer Wahl zu erklären. Bei der Verständigung ist darauf hinzuweisen, dass die Wahl nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden kann und die Unterlassung einer Annahmeerklärung innerhalb der Frist oder die Ablehnung ohne Angabe eines ausreichenden Grundes als Annahme der Wahl gilt.

Die Wahlannahmeerklärung ist auch von den nicht gewählten Bewerbern zu unterzeichnen, da nicht gewählten Bewerber in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Ersatzleute der Gewählten sind.

### Formulare:

- [Benachrichtigung über das Wahlergebnis](#)
- [Wahlannahmeerklärung Kandidat/in](#)

## Wahlbekanntmachung

Die offizielle, zwingend notwendige Bekanntmachung erfolgt am Sonntag, nachdem alle Gewählten die Annahme oder Ablehnung ihrer Wahl erklärt haben – jedoch spätestens am 08.12.2024. Zusätzlich kann schon vorher das **vorläufige Wahlergebnis** ausgehängt werden.

- [Formular Bekanntmachung Wahlergebnis](#)

## Einspruchsfrist

Die Wahlberechtigten können binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Wahl beim Pfarramt erheben. Kriterien für einen Einspruch sind § 10 Einspruch und Beschwerde in der Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen (GStVWO) zu entnehmen.

Bitte informieren Sie auch das Projektbüro über eingegangene Einsprüche und senden Sie diese an [kvwahl2024@eomuc.de](mailto:kvwahl2024@eomuc.de).



## Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzuberufen (Art. 9 Abs. 4 KiStiftO). Die Mitglieder der bisherigen Kirchenverwaltung bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Kirchenverwaltung im Amt (Art. 9 Abs 4 KiStiftO). Eine Vorlage zur Organisation der konstituierenden Sitzung finden Sie nach der Wahl unter [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de)

## Dank an Ehrenamtliche

Alle ehrenamtliche KV-Mitglieder, unabhängig davon, ob sie erneut kandidieren oder ausscheiden, erhalten ein **Dankschreiben** von ihrem Pfarrer und Dekan für ihr Wirken in der Kirchenverwaltung in der Amtsperiode 2019 - 2024. Der Versand erfolgt über die Dekanatsbüros an die Pfarrverbände.

Für Ehrenamtliche, die ab 10 Jahren aktiv in der Kirchenverwaltung tätig waren und nun aus der Kirchenverwaltung ausscheiden, werden **Dankesurkunden** ausgestellt. Die Bestellung der Urkunden erfolgt über ein Tool im Bereich des Lernraumes Kirchenverwaltungswahlen zur elektronischen Datenmeldung. Die Bestellung kann ab sofort erfolgen. Bitte nutzen Sie die Gruppe Ihrer Kirchenstiftung im Lernraum zur Beantragung.

## Save the date: Einführungsveranstaltungen

Im Januar 2025 wird es erneut ganztägige Einführungsveranstaltungen für die neu gewählten Kirchenverwaltungsmitglieder im Erzbischöflichen Ordinariat in München geben. Herzlich laden wir Sie bereits jetzt dazu ein. Bitte merken Sie sich einen der drei möglichen Termine vor:

**18. Januar 2025**

**25. Januar 2025**

**01. Februar 2025**

*Herzliches Vergelt's Gott an die Mitglieder der Wahlausschüsse, die Mitarbeitenden in den Pfarrbüros und in den pastoralen Teams, die Verwaltungsleitungen, die Pfarrer sowie die ehrenamtlichen Helfer für ihren Beitrag zum Gelingen der Wahl!*



### Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar Christoph Klingan  
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Erzbischöfliche Finanzkammer  
Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,  
Visuelle Kommunikation

UID-Nummer: DE811510756